

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaktion: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Roslockerstraße 9, St. Georg.

Inserionspreis
pr. dreispaltige Petitzeile
oder deren Raum 20 M.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet, durch die Post bezogen, 70 M., unter Kreuzband 80 M. pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3247 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 M. pr. Zeile berechnet.

Unsere heutige Muster-Beilage.

Die unserer heutigen Nummer beigelegte Muster-Beilage zeigt uns das stehende Gehäuse einer Uhr im Stil der deutschen Renaissance. Für größere Locale oder auch als Vorplatzmöbel geeignet, kann dasselbe aus jeder beliebigen Holzart gefertigt werden, je nachdem die anderen Möbel beschaffen sind; im Uebrigen ist sehr wenig über die Ausführungsweise zu sagen. Soll der untere Theil als Schrank benutzt werden, d. h. die Thür zum Oeffnen gemacht werden, so müßte die Trennung in der Mitte des Mahholzes geschehen und durch Charniere bewirkt werden. Der obere Theil des Gehäuses ist selbstverständlich zum Abnehmen gearbeitet, damit sich die Uhr bequemer anbringen läßt. Bei Anfertigung des Gehäuses ist es nothwendig, vorher das genaue Maß des Zifferblattes zu haben, wonach sich die Größe des Gehäuses richtet. Gedacht ist das Ganze aus Eichenholz gefertigt, das Dach vergoldet, das Uebrige matt.

In einer der nächsten Nummern werden wir diverse Neuigkeiten und Werkzeuge von praktischem Werth durch Wort und Zeichnung unseren Lesern vor Augen führen, sollte daher der eine oder andere unserer Leser noch irgend etwas Neues und Praktisches kennen gelernt haben, so werden wir dasselbe nach Einsendung und Prüfung gern noch mit verwerthen.

Das hamburgische Gewerbe-Museum.

(Fortsetzung.)

Seit dem Jahre 1877 hat sich unsere Sammlung von Kerbschnitt-Arbeiten verzehnfacht — sie besteht jetzt aus 60 ausserlesenen Stücken, deren Mehrzahl der Antiquitätenhändler Herr Ed. Wiggerts für uns angekauft hat. Darunter sind 19 Mangelbretter, 5 Leisten, mehrere Löffelbretter, Lichtladen, Kästchen für Messer, Hölzer zum Klopfen der Wäsche, Mützenschachteln und kleinere Laden. Unser ältestes Stück, ein Mangelbrett von der Insel Föhr, trägt die Jahreszahl 1674, das jüngste, ein Strumpf- oder Schuhleisten, ist mit 1837 bezeichnet. Figürliche Darstellungen finden sich nur an einem Mangelbrett von 1781 aus der Nähe von Scherrbeck am Schleswig'schen; in zwei Feldern desselben ist in flachem Schnitzwerke oben eine Frau dargestellt, welche in einem, auf einem Stuhle stehenden Kübel Zeug wäscht, unten eine Frau, welche nach

gethaner Arbeit an einem Tischchen neben dem Spinnrade behaglich ihren Caffee schlürft. An einigen Stücken sind gekrönte Doppeladler angebracht, an einem Mangelbrett neben solchen überdies ein Pelikan, der seine Jungen füttert, hier in einer durch den Kerbschnitt beeinflussten eigenthümlichen Stilführung. Einmal ist an einem Löffelbrett ein dreithürmiges, dem hamburgischen ähnliches Stadtwappen geschnitten.

Anziehend sind auch die an mehreren Stücken befindlichen Inschriften, theils Moral-Sentenzen, theils volksthümliche Sprüche und Verse, welche meist auf den Zweck der Geräthe anspielen. Eine Maret Ketels von der Insel Föhr wird als Besitzerin eines Mangelbrettes vom Jahre 1674 mit plumpen Worten ermahnt:

„Waste — mit — mangel — gladt — ist — ai — friget — dat — mangel — burdt — vor — um — gat.“

Im Jahre 1688 spricht ein anderer Föhrer zu seiner Liebsten die Worte:

„Lust unde leue tho einem dinge maket alle moye unde arbeit geringe — wol dat süht unde land nicht lesen dat moht ein dommen esel wesen.“

Einer Ingeborre Jesdatter schneidet ihr Liebster i. J. 1692 neben ein von zwei Pfeilen durchbohrtes Herz die Verse:

„Wo sol man sterben mit allen falsken herren.“

Ein anderer, wieder ein Föhrer, schnitt i. J. 1713 die hübschen Worte:

„Wete — Lemmen — maget — ichone — Frauen.“

auf das Mangelbrett seiner Zukünftigen. Ein Föhrer bringt i. J. 1767 sein Hochdeutsch in folgendem Spruche an:

„Wohl geliebt macht vergnügt — wache rein — hatte fein — mängele glat;“

Und ein anderer v. J. 1738 brühtet sich mit dem lateinischen:

„Ora et labora.“

Auf einem Wäscheklopper von der dänischen Insel Romo a. d. J. 1818 steht kurz und gut:

„Grim an og staa“ — „Greif an und schlage!“

Wie diese Beispiele zeigen, kammt die Mehrzahl unserer Kerbschnittarbeiten, soweit deren Herkunft sicher ist, von den Inseln an der Westküste Schleswigs. Die schöne Feuerkiste mit dem gothisirenden Fischblasen-Ornament wurde in Holland erworben. Stücke, deren skandinavischer Ursprung beglaubigt wäre, fehlen uns noch.

Hölzerne Bauverzierungen von Bedeutung sind zu dem früheren Bestande nicht hinzugekommen, da wir, soweit es sich nicht um Arbeiten von hervorragendem kunstgewerblichen Werth handelte, die bei dem Abbrechen hamburgischer

Häuser frei werdenden alten Schnitzwerke von Thüreinsassungen und Balkenköpfen der Sammlung hamburgischer Alterthümer überlassen. Eine aus von Herrn J. A. Albrecht geschenkte geschnitzte Wendeltreppe aus den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts hat noch nicht aufgestellt werden können. Sie ist von ähnlicher Arbeit wie unsere mit der Jahreszahl 1613 bezeichnete Wendeltreppe, welche aus demselben jetzt abgebrochenen Hause an der Ecke des Cremon und der Mattentwiete stammt, wie der Wandpfeiler mit dem segnenden Christus und dem für die Renaissance in unserer Gegend sehr frühen Datum 1539 und der hundertfünfzig Jahre jüngere reich mit Bildhauerarbeit verzierte Balkenträger auf diesem Pfeiler.

Wegen ihres abweichenden Materials und Geschmacks sind die italienischen Holzschmitzereien nicht der geschichtlichen Folge der niederdeutschen Schnitzwerke eingereiht, sondern einstweilen in den Möbelkabinetten untergebracht worden. Unsere Bemühungen, gerade diese, für unsere gut entwickelte Möbel-Industrie sehr wichtige Abtheilung um feinere Schnitzwerke aus Nußholz zu vermehren, hat nur geringen Erfolg gehabt; weder hat eine Reise des Directors durch Italien i. J. 1878, noch haben unsere Beziehungen zu anderen Museen und Händlern uns neue Erwerbungen von hervorragender Güte anders als in Bruchstücken zugeführt. Von den derberem, die Truhenschmitzereien unserer Gegend wohl zum Theil durch die freiere Behandlung, keineswegs durch tüchtige Behandlung des Holzes übertreffenden Truheplatten aus Nußholz ist manches hinzugekommen — hochfeine und zierliche Renaissance-Schnitzwerke, wie sie z. B. Wandbekleidungen des Antonio Varile zu Siena schmücken, ist uns zu erwerben nicht geglückt; sie stehen in allererster Reihe unserer Wünsche für die Zukunft. Dagegen haben wir, Dank der Unterstützung einer Anzahl von Freunden des Museums, an deren Spitze sich die Herren J. C. D. Gebich und Abr. Phil. Schuldt gestellt hatten, ein italienisches Schnitzwerk allerersten Ranges aus späterer Zeit anzukaufen vermocht, welches werden zu den Perlen der Sammlung des Fürsten Demidoff im Palast von San Donato zu Florenz gehörte und in dem Katalog desselben unter Nr. 333 beschrieben und abgebildet ist.

Es ist ein aus sehr hartem Holze, anscheinend Burbaum, mit vollendeter Meisterchaft geschnitztes Gehäus zur Ausnahme von Reliquien der Märtyrerin Santa Innocentia und, abgleich

unbezeichnet, wohl zweifellos ein eigenhändiges Werk des berühmtesten italienischen Bildhauers seiner Zeit, des i. J. 1732 gestorbenen Andrea Brustolone aus Belluno, dem es im Katalog der Sammlung San Donato zugeschrieben wird. Nach derselben Quelle wurde es von dem Künstler für einen Patriarchen von Venedig angefertigt. Hierüber, sowie über die genaue Zeit seiner Entstehung wird von dem noch nicht bestimmten Wappen am Sockel Aufschluß erwartet werden dürfen. Das Reliquiar hat die Form eines 95 cm hohen, 41 cm tiefen, unten 85 cm breiten, sich nach oben verjüngenden Kastens von birnförmigem Umriss. Die mit flachem Schnitzwerk bedeckte große Klappe auf der Vorderseite wird von einem geschwungenen Rahmen eingefasst, auf dessen Akanthus-Voluten jederseits ein vollrond gearbeiteter nackter Knabe in betender Haltung sitzt; unten am Rahmen hängen schwere, vollrond geschnitzte Blumenfestons und ein kleines, von zwei nackten Knäblein gehaltenes Crucifix krönt den Aufbau. Auf der von oben nach unten aufschlagenden Klappe ist in der Mitte unter Lorbeer- und Palmzweigen ein Medaillon mit dem Martirium der Heiligen angebracht, welches von Cherubinköpfen und kindlichen Engeln von anmuthiger Körperbildung und lieblichem Ausdruck umschwebt wird.

In annähernd dieselbe Zeit fällt die Entdeckung zweier gleichfalls neu hinzugekommenen, 2 m langen und 57 cm hohen, ausgezeichneten Stücke von Lindenholz, auf denen halb-lebensgroße, vollrunde Kinder im Schiffe spielend und allerlei Kurzweil treibend darge stellt sind. Der obere Rand des Stü ck es ist mit kreisförmigen Ausschü tten versehen und da einige Kinder in Stellungen sind, als ob sie über diesen Rand fließendes Wasser auffangen, hat die Vermuthung viel für sich, diese trefflichen Arbeiten seien Modell schnitzereien für eine Brunnenfassung, in Erz oder Blei aus. Ihr Ursprungsland hat bisher nicht festgestellt werden können; vor einem Jahrzehnt befanden sie sich in der Sammlung des Bischofs Bedekind von Bildesheim.

(Fortsetzung folgt.)

Briefe aus Amerika.

St. Louis, im Januar 1883. Meinem längst gegebenen Versprechen endlich nachkommend, bringe ich hiermit meinen Freunden und Bekannten durch die „Neue Tischler-Beitung“ einen kleinen Bericht über die hiesigen Verhältnisse. Zunächst muß ich voransagen, daß ich und meine Familie dem Lande des Nubers bereits einen Tribut gezahlt haben. Zwar habe ich, da mir schlanke ärztliche Hülf e wurde, nur einige Tage „geknippt“, indessen hat meine Familie durch Nuber, Typhtheritis, Scharlach u. s. w. viel gelitten, jedoch sind wir jetzt wieder alle munter und warten der Dinge, die da noch kommen sollen.

Doch nun zum Geschäft! Als ich von Bremen aus glücklich am Ufer meiner Schimmung angelangt war, glaubte ich, daß ich jetzt das Arbeiter-Paradies gefunden hätte und nur zuzureißen brauchte, um lohnende und dauernde Arbeit zu erlangen, — aber hierin täuschte ich mich gewaltig! Nachdem ich mich acht Tage vergeblich um Arbeit bemüht hatte, irg e mir Freund A. die Partnerchaft an. Derselbe arbeitet in einer Fabrik und das Loos ist kein glänzendes. Ich habe dort 6 Monate gearbeitet und habe durchschnittlich 2 Dollars per Tag verdient, jetzt arbeite ich in einem „Hand Shop“ und erhalte bei 10 Stunden Arbeit täglich 2 1/2 Dollars. Seit Weihnachten arbeiten wir indessen nur 7 1/2 Tag, so daß mein Wochenverdienst 11 Dollars 25 Cents beträgt. Wie lange dieses noch anhalten wird, weiß ich nicht, denn die Arbeit wird täglich

knapper. Ueberhaupt wird hier wenig auf Bestellung gearbeitet, in den Fabriken garnicht. In den Hand Shops wird hin und wieder auch noch gute Arbeit gemacht, in den Fabriken hingegen wird plan- und ziellos fortproduciert. Ist in letzteren eine Ladung fertig, so wird dieselbe zu den Händlern gefahren, diese haben ihre Agenten im ganzen Westen und Süden, welche diese Waaren an den Mann bringen. Der Fabrikant weiß in den meisten Fällen selbst nicht, wie viel er für seine Arbeit erhält. Beispielsweise erhielt ich den Auftrag, ein Duzend Kuffbaum-Garderobenschränke in Accord zu machen; nun hätte ich gern gewußt, welchen Preis ich dafür bekomme; aber als ich danach fragte, erhielt ich zur Antwort: „Ja, das wissen wir selbst noch nicht!“ Je nach dem was der Händler zahlt, danach berechnen die Meister ihren Verdienst nach Abzug der Kosten für die Auslagen, was übrig ist, bekommt der Arbeiter für seine Arbeit. Bei dieser Art der Berechnung sucht jeder Arbeiter seine Arbeit so schnell wie möglich zu liefern und so gelangt es wohl einmal, den Verdienst auf 15 bis 18 Dollars die Woche zu bringen, aber dann wird wieder reducirt.

In den Fabriken wird Alles mit den besten Maschinen gearbeitet, so daß der Arbeiter nur zusammenbauet und fertig abmont. Jede Streichleiste, jeder Eckflok, ja jeder Dibel wird von der Maschine fertig und auf Maß geschnitten, in den Kästernmöbeln werden sogar die Schloßriegel von der Maschine eingemitt. Der größte Theil dieser Arbeiten wird aus Pappelholz gemacht; bei besseren Kästernarbeiten wird zur Vorderfront Kuffholz verwendet, alles Andern aber wird aus Pappel, Kiefernholz, Eichen, wie es eben vorhanden ist, gemacht, und zwar an einem Stück bunt durch einander.

Die gewöhnlichen Tagelöhner, welche in diesen Fabriken beschäftigt sind, werden schlecht bezahlt, weil das Angebot zu stark ist. Ich habe große kräftige Männer kennen gelernt, welche per Woche 5 Dollars verdienen. In den Fabriken für Bauarbeit wird etwas mehr verdient, d. h. im Tagelohn; auch hier wird Alles mit der Maschine gefertigt, der Arbeiter reißt nur zu und baut zusammen; die Maschine macht Alles, schneidet, hobelt, summt, schlicht, mit d. Kullungen und Mehlhöcker werden fertig gehobelt und mit Sandpapier abgeschliffen, so daß für den Arbeiter nur wenig zu thun übrig bleibt. Die meisten dieser Fabriken sind augenblicklich ohne Beschäftigung, dabei hatten wir seit Weihnachten starken Frost, so daß der Winterwinterszug zugeföhren ist. Wenn man dieses Alles zusammenfaßt, so sieht es hier nicht zum Besten aus. Geld liegt millionenweise zinslos in den Banken nur zum Aufbewahren, Alles dieses ist die Folge der großen Uebersproduction und die Unternehmer wagen nicht, etwas zu begünstigen. Bankerotte und Arbeitslosigkeit nehmen überhand und dazu kommen noch täglich Schaa ren von Einwanderern, welche trotz m noch glauben, die Arbeit läge auf der Straße.

St. Louis ist eine eckige deutsche Stadt und im täglichen Leben glaubt man, daß man mitten in Deutschland sei, nur in dem Geschäftsleben erkennt man den Amerikaner. Die Stadt hat 350,000 Einwohner, unter welchen sich etwa 25,000 Farbige befinden; sehr wenig Chinesen sind hier am Orte. Die Stadt ist sehr weitläufig gebaut, hat lange und breite Straßen, welche aber alle mit Makondare (kleingeklopften Steinen) gepflastert und deshalb bei Regenwetter kaum passierbar sind. Den Verkehr vermitteln 24 Pferdebahnen, welche die Stadt nach allen Richtungen durchkreuzen. Die elben machen gute Geschäfte. Die Straßen sind alle gleichmäßig von Osten nach Westen und von Norden nach Süden gebaut,

ohne Nebengassen, und die Häuser haben fortlaufende Nummern, die Straße nur einen Namen und wenn sie noch so lang ist. Die Wohnungen sind sehr geräumig und lustig, daher im Sommer angenehm, aber im Winter kalt. Meine Wohnung, bestehend aus zwei großen Wohnzimmern, Küche, Keller und Boden, kostet pränumerando monatlich 4 Dollars (etwa 38 Mk.). Die Lebensmittel sind eben nicht billig. So kostet beispielsweise ein Pfund Butter (englisch Gewicht) 35 bis 50 Cents, Eier per Duzend 35 Cents, geräucherter Speck 20 Cents per Pfund, Kalbfleisch 20, Rindfleisch 12 bis 15 Cents per Pfund, Roggenmehl 1 Dollar 30 Cents per 100 Pfund, Weizenmehl 2 1/2 Dollar per 100 Pfund. Die gewöhnlichen baumwollenen Kleider sowie Schuhseng (alles Fabrikarbeit) sind hier billiger als in Deutschland.

Als Vorstehendem ist zu ersehen, daß man hier keine großen Ersparnisse machen kann; bei regelmäßiger Arbeit fühlt man sich hier indessen freier und selbständiger, als in Deutschland. Was das Krankencassenwesen anbetrifft, so besteht hier keine Krankencasse, und habe ich mich in eine solche auch aufnehmen lassen. Der Beitrag beträgt im Viertelsjahr 1 1/2 Dollar und erhält man im Krankheitsfall wöchentlich 6 Dollars Unterstützung. Diese Loge ist über ganz Nordamerika verbreitet und zählt über 130,000 Mitglieder. Die Sterbecasse ist centralisirt und beruht auf Gegenseitigkeit, der jährliche Beitrag variiert zwischen 12 und 18 Dollars; meine Frau erhält, wenn ich sterben sollte, 2000 Dollars.

Hiermit will ich meinen Bericht schließen mit einem herzlichen Gruß an alle Freunde und Bekannte; die alten Mitglieder der Centralcasse sind mir noch frisch im Gedächtnisse und wünsche ich der Casse ein ferneres gutes Gedeihen.

D. Hedenkamp.

Die Anfänge der griechischen Plastik.

Die Griechen, denen der Mensch das Maß aller Dinge war, haben in der Bildhauerkunst ihr Können geleitet; den Menschentheil haben sie mit Ausnahme des Pupillen- und darum seelenlosen Auges — sowohl in seiner Ruhe wie in seiner Bewegung vollendet dargestellt. Die Plastik war so sehr unter ihnen die herrschende Kunst, daß diese auch den Erzeugnissen der Malerei und Poesie ihren Stempel ausdrückte; jede Statue aus der klassischen und nachklassischen Periode war eine Welt für sich, die muntere, heitere, herausarbeitete einer Seite des Menschenseins oder des Menschenlebens. In der ganzen vorgriechischen Kunstentwicklung galt der Mensch nur als Exemplar seiner Gattung und blieb noch vollständig gefangen in der allbeherrschenden Natur; demgemäß trug auch die altorientalische und ägyptische Sculptur den Charakter architektonischer Strenge, unüberwundener Massenhaftigkeit. Erst auf griechischem Boden hört der Mensch auf, bloße Staffage zur Natur zu sein; diese wird vielmehr zum Hintergrund für den frei herantretenden, auf sich selbst stehenden Menschen. Wohl bleibt er auch so noch die reinste Blüthe der Natur, aber seine Einheit mit ihr ist eine persönlich erkannte und gewollte, nicht mehr bloß eine den Massen aufgezwungene.

Es leuchtet ein, daß die Griechen nur allmählig durch viele Zwischenstufen und Vermittelungen hindurch die Höhe der Vollendung erklommen, welche sie als Meister der Plastik unsterblich macht, eben darum aber muß es hochinteressant sein, den Spuren folgen zu dürfen, auf welchen die Hellenen bis hinauf zum Menschen- (oder Götter-) Standbild gelangt sind. Mögen sie noch so sehr von Haus aus für die Plastik angelegt gewesen sein; auch sie konnten nur langsam von der Gebundenheit zur Freiheit sich hindurcharbeiten und dem Ideal der Leibes Schönheit nur Schritt

weise sich nähern. Drängt sich da nicht von selbst das Problem uns auf, welche Ausgangspunkte zu so gewaltigen Leistungen geführt haben?

Die Antwort lautet überraschend, denn das Wesentlichste verdankt die griechische Bildsäule der sogenannten „Herme“. Diese ist ein aufgerichteter Steinblock, welcher in einen Menschenkopf ausläuft, oder auch umgekehrt: ein Menschenhaupt, welches unmittelbar übergeht in einen der Länge des menschlichen Körpers entsprechenden viereckigen Pfeiler. Der Name dieses Gebildes rührt davon her, daß es ursprünglich ein Zeichen oder Bild des Gottes Hermes war, welcher die befruchtende, zengende Naturkraft bedeutete und erst später zum allgeschäftigen Boten des Zeus, zum Führer der abgetrennten Seelen in die Unterwelt wurde. Der Cultus des Hermes scheint von Arkadien ausgegangen zu sein und schon frühzeitig begegnet wir ihm in den Sagen von Athen. Ursprünglich wurden diesem Gotte an Kreuzwegen Steinhausen aufgeschüttet, welche später bald in Holz, bald in Steinpfeiler übergingen, denen man einen bärtigen oder einen jugendlichen Kopf aufsetzte. Athen hieß zur Zeit seiner Blüthe geradezu „die Hermenstadt“, weil seine Plätze und Straßen förmlich mit solchen Producten übersät waren; es erhob sich ein Sturm des Unwillens daselbst, als einst Alibiades sämtliche Hermen auf einmal verstimmen oder umstürzen ließ in jener Nacht, da eine große athenische Flotte zum Auslaufen nach Sicilien im Hafen bereit lag.

Indem also die Herme sich aus Kopf und Bloch zusammensetzt, zeigt sie eine auffallende Verbindung einer völlig ungliederten Masse gerade mit dem Menschenhaupt, also dem wichtigsten Theil der ganzen menschlichen Gestalt. Ein härterer Contrast als diese Zusammenschweißung von Kopf und Bloch ist doch kaum denkbar; wir fühlen uns unwillkürlich an die Startheit ägyptischer Mumien erinnert und finden es unbegreiflich, daß noch in der römischen Kaiserzeit sogar Porträtköpfe auf geradkantige Marmorblöcke aufgefropft wurden. Eine so auffallende Verbindung von Architektur (Bloch) und Sculptur (Kopf) existirt nicht zum zweiten Male; wenn auch die Caryatiden (Jungfrauen) das Dach der Südseite des Erechtheions in Athen tragen und in Renaissancebauten oft sogenannte Sclaven oder Atlanten die über dem Hauptportal hervorpringenden Balken tragen, so haben wir es hier trotz aller engen Zusammengehörigkeit mit der Architektur doch mit ziemlich durchgebildeten Menschenleitern und nicht bloß mit Köpfen zu thun. Um so merkwürdiger bleibt die große Rolle, welche in der antiken Welt die Herme lange Zeit hindurch gespielt. (Schluß folgt.)

Preis-Anschreiben.

Der Gewerbeverein Karlsruhe stellt für eine kunstgewerbliche Preiskonkurrenz nachfolgende Preis-Ausgabe und erucht verwandte Vereine und Fachgenossen um rege Betheiligung:

- Entwurf der Möbel für ein einfach bürgerliches Wohn- und Wohnzimmer,**
- bestehend aus:
- 1 Tisch zum Vergrößern,
 - 1 Buffetschrank,
 - 1 Sopha oder Sitzstühle mit gepolsterter Sitzlehne,
 - 6 Rohrstühlen,
 - 2 Vorhang-Gallerien oder Stangen,
 - 1 bequemen Lehnstuhl,
 - 1 Arbeitstischchen,
 - 1 Regal für Bücher, Zeitungen etc.,
 - 1 Schrank-Möbel für einen 1 Meter breiten Pfeiler,
 - 1 Spiegel in Verbindung mit letzterem,
 - 1 Schemel,
 - 1 Wandschränkchen,
 - 1 Schacht mit Kleiderhaken.

Ausführung unter möglichster Vermeidung furnirter Arbeit; Imitationstechniken sind ausgeschlossen. Die Gesamteinrichtung soll in der Ausführung nicht mehr als 1000 Mark kosten.

Ueber die eingelieferten Arbeiten wird zunächst von einem Collegium von 3 Fachleuten entschieden, ob sie um die Summe von 1000 M. herzustellen sind.

Diejenigen Arbeiten, welche dieser Bedingung nicht entsprechen sollten, werden von der Prämiation ausgeschlossen. Die Zeichnungen sind in 1/3 der natürlichen Größe auszuführen, sowie die wichtigsten Details beizufügen. 1. Preis M. 400, 2. Preis M. 250.

Bedingungen.

1. Die Entwürfe sind mit Motto oder Monogramm nebst stichender Devise auf versiegeltem, die vollständige Adresse des Absenders enthaltenden Couverts einzuschicken und zwar mit folgender Adresse: **An den Vorstand des Gewerbe-Vereins in Karlsruhe** (Kunstgewerbliche Concurrenz betreffend).

2. Der späteste Termin der Ablieferung ist **der 15. April 1883**. Später einlaufende Entwürfe können bei der Prämiation nicht berücksichtigt werden.

3. Die Namen der Preisgekrönten werden i. J. in der „Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht.

4. Die prämiirten Arbeiten gehen in den Besitz des Vereins über.

5. Nur wirklich preiswürdige Arbeiten werden prämiirt. Es steht dem Preisrichter-Collegium zu, nur einen oder auch gar keinen der jeweils ausgesetzten Preise zu vertheilen. Bei den bis zum **15. Juni 1883** nicht reclamirten Entwürfen wird behufs Zurückendung die Deffnung der Couverts vorbehalten.

Das Preisgericht besteht aus den Herren:

- H. Göb, Professor und Director der Großherzogl. Kunstgewerbeschule,
- C. Hammer, Professor der Großh. Kunstgewerbeschule,
- F. Keller, Professor der Großh. Kunstschule,
- Ph. Kircher, Professor der Großh. Bauwerkerschule,
- G. v. Stöcker, Geheimrath Referendar im Großh. Ministerium des Innern,
- H. Waag, Director der Kunstgewerbeschule Pforzheim.

Zum Preisgericht zugezogen:
Herr Möbelfabrikant J. Kircher in Mainz.
Karlsruhe, den 27. Januar 1883.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

Bermischtes.

Im neuen Heim. (Einzug der Möbel-Arbeiter-Union Nr. 8 von Brooklyn ins dortige Labor Lyceum). Die Möbel-Arbeiter-Union Nr. 8 von Brooklyn hat am Abend des 10. Januar ihren Umzug nach dem Labor Lyceum bewerkstelligt. Die Mitglieder der Union hatten sich gegen 8 Uhr im bisherigen Versammlungs-Local, Carr Mejerole und Owen Str., versammelt, von wo sie sich bald darauf in corpore nach dem Labor Lyceum in Myrtle Str. begaben. Hier wurde eine kurze Versammlung abgehalten, worauf Herr Dr. F. Gerau, der Präsident der Labor Lyceum Association, die Union durch eine Ansprache bewillkommnete. Der Redner hob besonders lobend hervor, daß die Möbel-Arbeiter-Union Nr. 8 die erste Gewerkschaft sei, welche ihre Versammlungen und den Hauptitz ihres Wirkens nach dem Labor Lyceum verlegt habe. Es sei ja der eigentliche Zweck des Labor Lyceums und es sei speciell dazu errichtet worden, eine Heimstätte für die organisirten Arbeiter Brooklyn's zu sein und könne das selbe seinen Zweck nur dann voll und ganz erreichen, wenn die Arbeiter-Organisationen es zum Centralpunkt ihres Wirkens machen, was ja in ihrem eigenen Interesse liege. Redner forderte die Anwesenden auf, in diesen Räumen alle Zwietracht zu vermeiden und einig und geschlossen den Kampf für Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu führen. Herr A. Dittmann von der Möbel-Arbeiter-Union Nr. 8 ergriß alsdann das Wort und erklärte, daß die Union es für ihre Pflicht gehalten habe, getreu ihren in den Grundstein der Halle eingelegten Prinzipien, mit allen Mitteln für die Kräftigung des Statuts des Labor Lyceums einzutreten, und daß sie deshalb ihre Versammlungen und Zusammenkünfte nach dem Labor Lyceum

verlegt habe. Hierauf wurde zur Gemüthlichkeit übergegangen und die Herren Prange, Stehle, Höfel und Matson von der Möbel-Arbeiter-Union, sowie die Lehrer Weber, Stamm und Timme von der Schule des Labor Lyceums unterhielten die Anwesenden durch declamatorische und Gesangs-Vorträge. Der Verwalter der Halle hatte für einen guten Lunch und Getränke gesorgt und fehlte somit nichts, um das Ereigniß zu einem höchst angenehmen zu machen. Es wäre zu wünschen, daß die übrigen Arbeiter-Organisationen Brooklyn's, speciell die von Williamsburg, dem Beispiel der Möbel-Arbeiter-Union halb folgen möchten. Und es wäre ferner zu wünschen, daß die Möbelarbeiter von Brooklyn sich im Allgemeinen etwas mehr an den Bestrebungen der Mitglieder von Nr. 8 betheiligen möchten, anstatt denselben, welche muthig ausstehen im Kampfe für die Interessen aller Möbelarbeiter, mit Gleichgültigkeit fern zu bleiben.

New-York. „Arbeiter-Möbel-Journal.“
Glasfournire werden nun in Boston hergestellt. Die Unterlage dieser Glasfournire besteht in der Nachahmung irgend eines Holzes oder auch des Marmors. Der dadurch erzielte Effect ist überraschend und zeigt sich irgend eine Politur, Anstrich, oder das Geäder des natürlichen Holzes oder Marmors auf's schönste. Der Hauptvortheil dieser Glasfournire aber liegt besonders darin, daß sie sich zu einer äußerst großen Mannigfaltigkeit der Anwendung eignen, wie zu Gefäßen, Tischblättern, Möbeln und selbst zu Thüren. (Seht amerikanisch!)

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgeuossen Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

Anknüpfend an die Notiz in der vorigen Nummer der „N. Z. Z.“ theilen wir im Nachstehenden den Sachverhalt der seitens eines früheren Mitgliedes aus Ehrenfeld b. Köln gegen die Casse geführten Klage mit.

Der Tischler A. ist im Juni 1881 unserer Casse als Mitglied beigetreten, im Frühjahr 1882 war derselbe bereits 40 Tage krank und erhielt über 70 M. Unterstützung; am 30. Juni desselben Jahres verwundete sich derselbe bei der Säge an der Hand, wodurch er 30 Tage arbeitsunfähig wurde. Durch falsche Auffassung des § 14 unseres Statuts wurde demselben seitens des Jüralvorstandes die Unterstützung verweigert und erst nachdem fast 3 Wochen vergangen waren, kam die Sache an den Central-Vorstand. Derselbe entschied selbstverständlich, daß dem A. die Unterstützung ausgezahlt werden müsse. Hierauf theilte uns der Bevollmächtigte in Ehrenfeld mit, daß A. am neunzehnten Tage seiner Krankheit bis spät in die Nacht im Schlafverein gewesen sei und sie demselben deshalb die weitere Unterstützung verweigert hätten. A. (welcher noch gar kein Geld empfangen hatte) verweigerte nun die Annahme des Krankengeldes für die 19 Tage und verlangte das volle Geld für die Dauer seiner Krankheit von 30 Tagen. Ohne daß derselbe sich nun, wie es im Statut vorgehien ist, erst an den Vorstand oder an den Ausschuß beschwerdeführend wendete, leitete derselbe durch einen Rechtsanwalt in Köln sofort Klage gegen die Casse ein. Selbstverständlich konnte diese Klage in Köln nicht verhandelt werden, indem Klagen gegen unsere Casse nur bei dem Hamburger Gerichte anhängig gemacht werden können, weil der Sitz der Casse in Hamburg ist. Durch Vermittlung des Kölner Anwaltes wurde die Klage hier anhängig gemacht und A. wurde auf Grund des nachgehenden Armenrechts ein Rechtsbestand in Person des Rechtsanwaltes Dr. Geier zugetheilt. Im Verlaufe dieser Zeit wurde uns von den Beamten der Casse in Ehrenfeld mitgetheilt, daß sie in Erfahrung gebracht hätten, daß A. an einem chronischen Unterleibs-Geschwür leide und dieses dem unterrichtenden Arzte bei seiner Aufnahme verheimlicht habe. Nachdem wir solches hinlänglich festgestellt hatten, wurde A. sofort auf Grund § 6 b. aus der Casse ausgeschlossen. In dem nun hier stattgefundenen ersten Termin wurde seitens des Hauptcassirers auf Grund des letzteren Umstandes die Berechtigung einer Forderung des A. an unsere Casse bestritten, derselbe hat sich in unsere Casse eingeschlichen und sei sogar verpflichtet, die früher bezogene Unterstützung zurückzahlen, weshalb Gegenklage vorbehalten werde. Auf Antrag des Dr. Geier wurde hierauf der Termin auf unbestimmte Zeit vertagt. Nach einem gegenseitigen Briefwechsel der beiden Parteien, welcher zu keinem Resultate führte, wurde ein weiterer Termin am 7. Februar abgehalten. Der Kläger deponirte ein längeres ärztliches Attest, nach welchem das benannte Geschwür so unbedeutend sei, daß solches nicht als Schaden oder Gebrechen im Sinne des Statuts zu betrachten sei, auch sei dasselbe beim Eintritt des A. in unsere Casse geheilt gewesen. Kläger beantragt dann, die Casse zur Zahlung rechtskräftig zu verurtheilen. Von unserer Seite wurde auf Grund des § 6 b. und des Ausnahmeschons des A., sowie unter Beifügung eines Attestes von dem untersuchenden Arzte in Ehrenfeld, der Antrag gestellt, die

Frage, ob A. als berechtigtes Mitglied unserer Casse zu betrachten sei, dem Urtheile des Amtsgerichtes zu überlassen. Letzteres wurde angenommen und, wie schon erwähnt, wurde A. laut Urtheil am 9. Februar mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen.

Das Urtheil lautet wörtlich: „Die vom Kläger vortragene Klage beantragte Beklagte kostenpflichtig abzuweisen, weil der Kläger bei der als Eintrittsbedingung erforderlichen Untersuchung dem untersuchenden Arzte gegenüber verschwiegen habe, daß er ein Unterschenkelgeschwür habe; durch diese Verschweigung habe er nach § 6, sub b, des Statuts alle Rechte an die beklagte Casse verloren. Der Kläger will diese Verschweigung damit entschuldigen, daß das Geschwür unbedeutend gewesen sei. Dies zu beurtheilen, ob das Geschwür bedeutend oder unbedeutend gewesen sei, war nicht Sache des Klägers, sondern vielmehr gerade die Sache des untersuchenden Arztes, dem der Kläger nach dem Statut bei Strafe der Ausschließung offene Mittheilung über seinen körperlichen Zustand machen mußte.“

Demnach wird der Kläger mit der erhobenen Klage kostenpflichtig, vorläufig vollstreckbar, abgewiesen.

Von einer Gegenklage zur Herausgabe des früher bezogenen Krankengeldes ist seitens des Vorstandes Abstand genommen, da A. mittellos ist.

Wir haben diesen Fall zur Notiz für alle Filial-Beamten sowohl, als auch für die Mitglieder, ausführlich mitgetheilt und liegt es im Interesse der Casse, die Herren Ärzte noch besonders auf diesen Punkt aufmerksam zu machen.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß sämtliche Anträge zur Generalversammlung bis zum 15. d. Mts. in unsern Händen sein müssen.

Die gedruckte Vorlage gelangt gleich Anfangs April zum Verlaude.

Da es häufig vorkommt, daß einzelne Beamte in den Filialen ihr Amt niederlegen und dafür neue gewählt, resp. dem Central-Vorstand zur Beistätigung vorgeschlagen werden, so bemerken wir hier ausdrücklich, daß wenn seitens des Central-Vorstandes Einwendungen gegen die gewählten resp. vorgeschlagenen Personen nicht gemacht werden, dieselben als bestätigt zu betrachten sind. Einer besonderen schriftlichen Beistätigung bedarf es weiter nicht, indem solche nur Zeit und Porto kostet.

Die Generalversammlung wird von folgenden Orten und zwar: Hannover, Heilbronn, Herlshu, Mülheim, Rathenow und Weimar ebenfalls durch einen Deputierten beichigt werden. Da uns bereits von 10 Orten die Mittheilung gemacht ist, daß dieselben mehr wie einen Deputierten senden werden, so dürfte sich die Zahl der Deputierten bis jetzt auf circa 70 belaufen.

Wegen Zahlungsdämmis wurden ferner ausgeschlossen: A. Kirchner Nr. 3160a, A. Kohn 4373a, A. Koch 686a, A. Kuffenreuter 1528a, A. Loh 1280, G. Baum 1284, D. Kamberg, A. Heuer 3765, A. Fröhne 332, W. Nordhorst 2322a, Nücher 906, Dellerbach 955, Wolf 907, Dippel 6205, Hermann 672, J. Kellermann 5504, J. Schulau 3551, C. Feichert 1244, A. Jordan 1272, A. Groß 3923, C. Kuffelmacher 1993, G. Heuser 2923, J. Börmann 2931, B. Kuffich 3470, J. Schmidt 3474, J. Reismacher 4616, W. Vollrath 4025, A. Gilmelner 1018, M. Kaumann 6544, D. Habig 7663, M. Schraut 7664, D. Kamsbeck 263a, L. Haate 1508a, A. Krause

1502a, W. Böh 3524a, C. Beständig 2813a, P. Baumann 984a, A. Schmidt 6432, K. Schnöde 233, A. Schmidt (Bierfen) 237, W. Keller 6055, Scheel 1134, F. Kunath 4199. Auf Grund § 6a wurden ausgeschlossen: A. Schulz 2822a, W. Kuhlmann 6223 und J. Will 1281. Für den Central-Vorstand: G. Blume.

Bekanntmachungen des Haupt-Cassiers.

In der Tabelle (Abrechnung des 4. Quartals) ist ein von mir verbesserter Fehler irrthümlich stehen geblieben, bei Mülheim muß es heißen „am Orte behalten M 115.66“ statt M 95.66. Die End-Summe ist richtig.

Ich mache hiermit bekannt, daß wenn von den bestehenden Filialen neue Gummistempel an mich bestellt werden, gleichzeitig das Geld mitgesandt werden muß, da andernfalls von der Bestellung keine Notiz genommen wird. Die kleinen Markenstempel nebst Ortsname kosten franco M 1.20 und die großen Filialstempel M 4.25 incl. sämtlichen Zubehörs und Porto.

Zuschüsse für das 1. Quartal 1883, erhielten ferner: Mainz M 37.50, Neustrelitz 75, Volkmarzdorf 100, Düsseldorf 100, Darmstadt 50, Kalk 100, Eggersheim 75, Denkhäusen 50, Jülichow 100, Neustadt a. S. 40, M. Gladbach 50, Lauffen 25, Röhreim 25, Gotha 40, Jendenheim 60, Brieg 30, Stuttgart 150, Cassel 100, Ehrenfeld 100, Mutterstadt 25, Wölln 75. Die Mitglieder Bloß in Binneberg 25.14, Köhrdanz in Neeschow (letzte Rate) 27, Büsch in Tangsmünde 20.40 und Fischer in Eilendorf b. Nachen 18.55. Summa M 1498.59.

Ueberschüsse für das erste Quartal sandten ferner ein: Erfurt M 160, Frankfurt a. M. 100, Naumburg 50, Neuditz 100, Mainz 150, Schwerin 50, Zeitz (2. Rate) 60, Braunschweig (2. Rate) 100 und Weissenfels 50. Summa M 820.

Aus dem Invalidenfond erhielt das Mitglied Schneider in Dresden M 20. Cassebestand M 155.44.

Jahresbericht und Abrechnung der Frauen-Sterbecasse erfolgt in nächster Nummer. W. Gramm, Hauptcassier.

Abonnements-Quittung.

Für das 4. Quartal 1882 erhielten wir noch aus Mülheim M 6.30, Lüneburg 5.00, Kalk 4.90, Brees (R.) 0.80, Rathenow 3.00, Ludwigshafen 14.40, Dresden 24.70.

Folgende Orte haben die Abonnementsgelder für das 4. Quartal noch nicht eingelandt: Barmen, Cassel, Elberfeld, Erfurt, Eßlingen, Gotha, Halle, Harau, Herlshu, Leipzig (Rbl.), M. Gladbach (G.), Stettin, Tüßlingen, Verden, Wolfenbüttel, Denkhäusen. Wir ersuchen um sofortige Einendung des Betrages. Die restirenden einzelnen Abonnenten werden in der nächsten Nummer veröffentlicht.

Für das 1. Quartal 1883 erhielten wir ferner aus Köln M 32.70, Leipzig 10.25, Offenbach (Nachverein) 11.70, Zeitz 1.60, Berlin (C.) 1.50, (R.) 0.80, Barfeld (W.) 0.80, Viegütz (D.) 7.00, Jahr (D.) 0.80, Binneberg (R.) 2.10, Brees (R.) für 1883 3.20, Ueterien (Sch.) 1.50.

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung.“

Briefkasten.

Dresden, M. Wir werden Ihren Vorschlag in Erwägung ziehen. Das Weitere in der nächsten Nummer. Neu-Jsenburg, D. Kam für vorige Nummer zu spät, die Zeitung war bereits gedruckt. Die Expedition nimmt zwei volle Tage in Anspruch.

Magdeburg, Sch. Das ist traurig. Aufklärung sehr erwünscht.

Zahr i. V. W. B. Es freut uns, daß Ihnen die Zeichnungen gefallen. Leider können wir Ihrem Wunsche, „öfter ein Heft erscheinen zu lassen“, nicht nachkommen — und den Preis erhöhen? — Das wäre gegen unser Princip.

München, Freund R. Die Rechnung stimmt, alles Uebrige brieflich und zwar nach dem 15. d. M.

Cöln, S. Sie haben Recht! Die Erfahrung belehrt uns indessen eines Besseren; wir sind zu oft angeführt. Viegütz, T. Alles in Ordnung! Das Nachbestellte erhalten Sie mit dieser Nummer.

München, P. J. Es ist uns ganz unverständlich, daß Ihnen die Zeitungen so oft nicht zugehen. Reclamiren Sie bei der Post. Nr. 4 haben wir nochmals nachgeschickt.

Coblenz, P. Auf § 367, Abay 12, des Reichsstrafgesetzbuchs.

M. Gladbach, K. Wir werden uns erkundigen und Ihnen dann die gewünschte Adresse zuenden.

Hamburg, A. Es heißt nicht „Calophonium“, sondern „Colophonium“, zu Deutsch: „Fichtenharz“. Das hellgelbe wird zur Herstellung des Lackes verwendet. Braunschweig und Nürnberg (Nachverein). — Muße wegen Stoffandrang für die nächste Nummer zurückgeschickt werden.

Friesenheim, C. Canadisches Pappelholz, Silberpappel, auch wilde Kastanie.

Stuttgart, F. Muße wegen Stoffandrang zurückgeschickt werden.

München, B. Wir werden Ihren Brief erst schriftlich beantworten, das Weitere folgt in nächster Nummer.

Die Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung.“

Verzeichnis

von Bezugsquellen für Tischlereibedürfnisse.

- Laubsäge-Zournire: J. Zäuber in Zeitz.
Leisten (profilirt): C. Müß u. Sohn in Ulm a. d. T.
Lisenen: C. Zweigle in Eßlingen am Neckar.
Modellhölzer: S. Kostoth in Dortmund.
Mahagonibeize: C. Busse, chemisch-technische Fabrik in Hannover.
Marmorplatten (für Möbel): C. Ehler, Marmorwaarenfabrik in Lüneburg.
Möbelstoffe: J. W. Kottmann in Nachen.
Rußbaumholz (deutsches, italienisches und amerikanisches): Stumpf u. Katterfeld in Nuhla b. Eisenach.
Rußholzbeize: C. Busse in Hannover.
Rohholz: D. Hochgräbe in Magdeburg, Knochenhauserufer 22.
Pappeldiele (canadische): J. Dschmanns u. Co., Dampf-sägewerk in Erfeld.
Pich-Pine (amerikanisches Kiefernholz): B. Steinbrügge in Burg bei Bremen und A. G. Dülken u. Co. in Deutz a. Rh.
Pachbretter: D. Spalteholz in Laubegast und Birna bei Dresden.
Politurlacke: F. Megerle, Lackfabrik in Friedberg (Hessen).
Rollläden (Sicherheits-Jalousien): Gebrüder Tilmanns in Remscheid.
Roll-Jalousien (hölzerne): J. Joers, Jalousien-Fabrik in Mheydt. (Wird fortgesetzt.)

Anzeigen.

Hamburg.

Central-Franken- und Sische-Casse der Tischler u. s. w.

Mitglieder-Versammlung

am Sonnabend den 10. März 1883, Abends 8 Uhr, im Locale des Herrn Hübner, Große Neuenstraße Nr. 37.

Tages-Ordnung:

Statuten-Berathung resp. Anträge zur Generalversammlung.

Der Vorstand.

NB. Die Quittungsbücher müssen vorgezeigt werden.

Fachverein der Schreiner Offenbachs.

Allen hier zureichenden Collegen diene zur Nachricht, daß wir unterm 5. Februar d. J. ein unentgeltliches Arbeitenschievers-Bureau errichtet haben. Dasselbe befindet sich bei Herrn Meine, Schloßstraße 1, Gaszhaus zum goldenen Hirsch.

Fachverein der Schreiner Offenbachs.

Zugereivte Mitglieder anderer Fachvereine, welche ihren Wünschen bisher nachgekommen sind, finden unentgeltliche Aufnahme.

Der Vorstand.

Fachverein der Schreiner zu Neu-Jsenburg.

In der Generalversammlung am Schlusse des Jahres 1882 wurden in den Vorstand gewählt: Joseph Raible, erster Vorsitzender; Theodor Dieck, Schriftführer. Briefe und Sendungen sind an eine dieser beiden Adressen zu richten.

Das beste und billigste Journal für Möbel-Schreiner ist:

Der „Frankfurter Möbel-Bazar“ von Th. Niederhöfer, anerkannt und empfohlen von den Directoren der Staats-Kunstgewerbeschulen zu Dresden, Karlsruhe und München, der Kgl. Würtemb. Centralstelle für Gewerbe und Handel, dem Bayer. Gewerbemuseum in Nürnberg etc.

Es erschien hiervon soeben der IV. Jahrgang, enthaltend 28 Tafeln in Folio und 4 große Detailbogen. Sämmtliche Gegenstände sind der unmittelbaren Ausföhrung nahe gebracht; ferner sind beigegeben praktische Notizen über zu verwendendes Material, Behandlung desselben, sowie Angabe der Preise der Möbel, zu welchen dieselben unter normalen Verhältnissen hergestellt werden können.

Preis des Jahrganges M. 12. Von diesem Jahrgang ab auch in Lieferungen à M. 3 nach und nach zu beziehen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, sowie der Herausgeber entgegen.

Hierzu eine Text- und eine Muster-Beilage.

NEUE (13.) UMGEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE. Brockhaus' Conversations-Lexikon. Mit Abbildungen und Karten. Preis à Heft 50 Pf. JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 M. HALBFRANZ 9 1/2 M.

Herzogl. Baugewerkschule Holzminden. Damit verbundene Schule für Bau- und Möbeltischler. Sommers 16. April, Winters 3. Nov. Pensionat. Dir.: G. Haarmann. (H. 0435)

Au die Tischler-Fachvereine Deutschlands.

Ein Beitrag zur Lehrlingsfrage.

Die Tischler-Fachvereine, deren Zahl im letzten vergangenen Jahre zu einer bedeutenden herangewachsen ist, verfolgen alle (soweit mir bekannt) einen und denselben Zweck und lautet der hierauf bezügliche Paragraph in den Statuten durchgehend: Der Verein bezweckt die Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder. Eine Discussion über „politische“ und religiöse Fragen ist ausgeschlossen. Diese Tendenz der genannten Vereine berechtigt zu großen Hoffnungen und ist jedenfalls sehr anerkennenswerth, dabei aber auch notwendig, wenn unser so ruinirtes Handwerk wieder etwas aufblühen soll. Ich erlaube mir nun als Mittel zur Erreichung des obengenannten Zweckes aus eigener praktischer Erfahrung die Lehrlingsfrage resp. die Heranbildung der Lehrlinge in Erwähnung zu bringen. Es ist ja wohl jedem Tischler hinlänglich bekannt, daß die Mehrzahl der Lehrlinge vom Lande herangezogen werden. Dem kleinen Bauersmann, welcher durch ungünstige Conjunctionen und auch zum Theil durch die verheerenden Elemente in dem Ertrage seiner Felder geschädigt wird, ist der Bauernstand verleidet und er kommt daher leicht zum Entschluß, seinen aus der Schule entlassenen Sohn das so beliebte und hoch angesehene Tischlerhandwerk lernen zu lassen, d. h. denselben bei irgend einem Kleinmeister in die Lehre zu bringen. Es giebt ja bekanntlich eine Menge solcher Meister, welche fortwährend nach Lehrlingen schreien, welche überhaupt ihre Geschäfte nur mit Lehrlingen betreiben, also Mangel an solchen Lehrstellen ist nicht vorhanden. Wenn nun ein solcher Junge drei resp. vier Jahre von einem solchen Meister bezeugt ist, dann heißt es: „Du hast ausgelernt, ich habe mir wieder einen anderen Jungen angekommen. Als Geselle kann ich Dich nicht weiter beschäftigen, indem ich keine lohnende Arbeit für Dich habe.“ Es bleibt dem Ausgelernten nun nichts weiter übrig als zum Wanderschaft zu greifen und in die Fremde hinaus zu wandern, um sich Arbeit zu suchen. Ist die Zeit einigermaßen günstig, so findet er auch bald solche, aber — er ist der ihm angegebene Arbeit nicht gewachsen und muß weiter wandern, und so trifft ihn das Loos, auf die Landstraße geworfen zu werden und sich auf's Ferkeln legen zu müssen, wenn er nicht verhungern will. Selbstverständlich werden zunächst Brandbriefe an die Eltern geschrieben, einer nach dem andern. Der Vater ist erstaunt und gelangt endlich zu der Ansicht, daß es besser gewesen wäre, er hätte seinen Sohn zu Hause behalten, anstatt ihn zum Künstler ausbilden zu lassen; wo Bier essen, kann auch der Künstler noch mitessen, ohne daß er, wie jetzt, Mangel zu leiden braucht, und durch seine Mitarbeit wäre der Ertrag des Stück Landes auch größer gewesen; er sieht jetzt ein, daß das vielgerühmte Tischlerhandwerk doch keinen goldenen Boden mehr bietet. Jetzt möchte er seinen Sohn gern wieder zu Hause haben und läßt ihn kommen, aber der ist ein anderer Mensch geworden; die Feldarbeiten gefallen ihm nicht mehr, er wird arbeitscheu und geht wieder in die Fremde, um als Bagabond die Landstraßen abzutreiben.

Es wäre nun eine dankbare Aufgabe der Fachvereine, diesem Lehrlingsunwesen ein Ende zu machen und den Lehrlingsfabrikanten das Handwerk zu legen. Dieses könnte nach meiner Ansicht durch einen hierauf bezüglichen Aufruf sämtlicher Tischlervereine, an das ganze Volk gerichtet, geschehen. Eine öftere Wiederholung solchen durch die vorhandenen Mängel motivirten Aufrufs würde seine Wirkung bestimmt nicht verfehlen. Es kann nur von großem Nutzen sein, wenn diese Vereine sich bemühen, im praktischen

Sinne eine regelmäßige Vertheilung der Arbeitskräfte auf ökonomischem und gewerblichem Gebiete herbeizuführen, da solches doch wohl allseitig gewünscht wird.

Bevor ich nun in dieser Angelegenheit weitere Vorschläge mache, halte ich es für meine Pflicht, auf einen anderen Uebelstand, die Lehrlinge betreffend, aufmerksam zu machen. Wie schon vorhin angeführt, giebt es eine große Anzahl Meister, welche ihr Geschäft nur mit Lehrlingen betreiben, nicht um dieselben zu tüchtigen Gesellen heranzubilden, sondern nur, um dieselben zu ihrem Zwecke zu verwerthen, während andere, namentlich die fabriksmäßigen Geschäfte, dieselben als Hausknecht oder Ausläufer benutzen; dazu werden die jungen vom Lande herkommenden Jungen oder solche Waisenknaben, deren Vormund ein gleichgültiger Mensch ist, benutzt und verwerthet! Daß man von solchen auf diese Weise ausgebildeten sogenannten Tischlergesellen eine Förderung unseres Kunsthandwerks nicht erwarten kann, muß jedem Menschen einleuchten.

Ich bin nun überzeugt, daß diese Mißwirtschaft nicht allein von den Gesellen, sondern auch von den Meistern und Arbeitgebern, welche es mit der Förderung der Kunst und Wissenschaft ernst meinen, tief empfunden wird, indem dieselben auf diesem Gebiete gewiß häufig genug praktische Erfahrungen gemacht und pecuniär darunter gelitten haben, weil durch Einstellen solcher auf die angegebene Weise ausgebildeten Gesellen die Arbeit verfrüht wird und es öfter vorkommt, daß an einem und demselben Stück Arbeit sechs und mehr Arbeiter gearbeitet haben, bevor dasselbe fertig gestellt ist, solch ein Stück Arbeit aber, das von einem guten Gesellen vielleicht für 1/2 120 hergestelt werden kann, oftmals 1/2 200 und mehr an Arbeitslohn verzehlet. Täglich werden auf diese Weise die traurigsten Erfahrungen gemacht und meistens sind eben diese Arbeiter solche, welche bei einem Lehrlingsfabrikanten ihre sogenannte Lehrzeit absolvirten oder welche als Hausknecht benutzt wurden. Sie erhalten das Prädicat „Geselle“, ohne daß sie im Stande sind, ein Hobeleisen richtig zu schleifen und noch viel weniger eine Säge richtig zu schärfen. Nicht allein für den Meister sind solche Uebelstände unerträglich, sondern für die Gesellen erst recht, indem doch die Arbeit die Brodquelle und die Entwicklung des Handwerks eine Vorsehung für dieselben ist.

Nicht auf ämterlichem Wege sollen diese Uebelstände beseitigt werden, sondern durch die vorhin erwähnten Aufrufe, durch Ausrüttelung der Verhältnisse für die Väter und Vormünder, durch eine Warnung, die Lehrlingsfabrikanten betreffend, könnte Vieles erreicht werden.

Wenn ich nun auch nicht beabsichtige, meine Vorschläge als maßgebend hinzustellen, so will ich hiermit zunächst nur eine Anregung gegeben haben, daß von anderer Seite diese Sache weiter beleuchtet wird, damit solche Uebelstände möglichst beseitigt werden.

Ich muß später andere Uebelstände, welche sich in unserem Gewerbe eingemischt haben, ebenfalls einer Betrachtung unterziehen, indem ich mich der Hoffnung hingabe, daß die Redaction der uns so lieb gewordenen „Neue Tischler-Zeitung“ mir auch hierzu die Benutzung des nöthigen Raumes gestatten wird. Wird gern geschehen. T. N.

Mainz.

Gingefandt.

Ein Wort an die Mitglieder der größeren Filialen der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Auf Grund der §§ 16 und 19 des Gesetzes über die eingetragenen Vorkassen und nach

den Bestimmungen des Statuts der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler u. s. liegt der nächsten, zu Pfingsten in Gera stattfindenden Generalversammlung die Pflicht ob, den Central-Vorstand wie auch den Ausschuss der Cassa für die im Statut festgesetzte Zeit zu wählen.

Unterzeichneter, welcher bereits mehreren Generalversammlungen der Cassa als Delegirter beizuwohnen, hält es im Interesse der Cassa für geboten, auf einen Uebelstand, der sich stets bei den Wahlen des Central-Vorstandes wie auch des Ausschusses recht fühlbar machte, hinzuweisen resp. einen Vorschlag zur Beseitigung dieses Uebelstandes zu machen.

Die erste Grundbedingung einer Wahl ist, meiner Ansicht nach, die, daß der Wähler den zu Wählenden entweder schon kennt, oder daß doch wenigstens die Möglichkeit vorhanden ist, denselben vor der Wahl von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen.

Leider aber wurden und mußten von den bisher stattgehabten Generalversammlungen in der Regel solche Mitglieder zu den höchsten Verwaltungsposten berufen werden, welche dem allergrößten Theil der Delegirten vollständig unbekannt waren, und von denen man nicht einmal wußte, ob sie die Wahl überhaupt annehmen würden oder nicht. In den meisten Fällen wissen die Delegirten des Ortes, an welchem der Ausschuss seinen Sitz haben soll, selbst nicht, wer sie zur Wahl empfehlen sollten. Es kann sogar der Fall eintreten, daß die Filiale, aus deren Mitgliedern der Ausschuss gewählt werden soll, nur einen Delegirten zur Generalversammlung entsendet, auf dessen persönlichen Vorschlag die Generalversammlung alsdann den Ausschuss wählen muß. — Ob nun aber die auf solche Weise gewählten Ausschussmitglieder immer diejenigen sind, welche sich von den an dem betreffenden Ort befindlichen Mitgliedern am geeignetsten zur Erfüllung der ihnen gemäßen **aufgetragenen** Pflichten und Rechte als Cassenbeamte erweisen, ob sie auch von der Mehrzahl der Mitglieder ihrer Filiale selbst als tauglich und für würdig befunden werden zur Uebernahme des so wichtigen Amtes, dies ist eine Frage, welche ich weder mit „ja“ noch mit „nein“ beantworten, sondern als eine offene betrachten will.

Nun, freuen wir uns, daß durch den bisherigen Wahlmodus noch kein Nachtheil für die Cassa entstanden ist, jedoch wir aber der Möglichkeit eines solchen noch weiter entgegenzutreten dadurch, daß wir nur solche Ausschussmitglieder wählen, welche entweder selbst auf der Generalversammlung anwesend sind, oder welche von einer Versammlung der Mitglieder ihrer Filiale selbst der Generalversammlung zur Wahl in Vorschlag gebracht worden sind.

Ich erlaube mir daher den Vorschlag zu machen, daß diejenigen größeren Filialen, welche Aussicht haben, eventuell von der Generalversammlung als Sitz des Ausschusses gewählt zu werden, mit einer von einer Mitglieder-versammlung aufgestellten Candidatenliste an die Generalversammlung herantreten und das Vorschlagsrecht nicht allein ihren Delegirten überlassen mögen.

Ebenfalls würde es sich empfehlen, wenn die Mitglieder in Hamburg vorher die Candidaten für den Central-Vorstand wählen und dieselben durch ihre Delegirten auf der Generalversammlung in Vorschlag bringen ließen.

Für noch besser würde ich es halten, wenn für jeden zu wählenden Posten zwei oder drei Candidaten (mit Angabe der in der Filiale enthaltenen Stimmen) der Generalversammlung vorgeschlagen würden, um dadurch den Charakter einer Wahl durch die Generalversammlung zu wahren.

In der Hoffnung, durch Darlegung dieser meiner Ansicht Veranlassung zur weiteren Discussion in dieser Frage in den einzelnen Filialen gegeben zu haben, zeichnet mit Gruss Franz Tuhauer, Mitglied der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler etc.

Berlin, den 9. Februar 1883.

Vereine und Versammlungen.

Hannover. Der Fachverein der Tischler hat in letzterer Zeit zwei öffentliche Tischlerversammlungen einberufen und zwar beschäftigte sich die erstere mit Gründung eines Arbeitsnachweis-Büreaus. Der Referent Herr Derbe schildert das traurige System, nach welchem jetzt der Arbeitsnachweis ausgeführt werde, und daß es notwendig sei, daß Schritte gethan werden, um hierfür dauernde Abhilfe zu schaffen. Referent schlägt vor, eine Commission von 15 Mitgliedern zu wählen, und daß die Meister (welche zu dieser Versammlung mit eingeladen waren) ebenfalls eine solche Commission wählen mögen; ferner daß diese Commissionen die nöthigen Schritte zur Regelung des Arbeitsnachweises thun sollen. Auf Antrag wird eine Commission von 15 Geisellen gewählt.

Herr Heinze (Tischlermeister) erklärt, daß er auf Grund der diesbezüglichen Annonce hier anwesend sei, er aber nur für seine Person sprechen könne und nicht als irgend ein Vertreter zu betrachten sei. Derselbe betont, daß er den Meistern nicht die Schuld an dem schlechten Geschäftsgang aufbürden könne, dieselben würden gern höhere Löhne zahlen, wenn es eben möglich sei. Allerdings dauert er die Uneigeln der Meister, begrüßt die Reform eines Wirtschaftss- und Acciongesetzes und erklärt sich schließlich voll und ganz für die Regelung des Arbeitsnachweises.

Am zweiten Weihnachtstage versammelten sich die Mitglieder des Fachvereins zum Tannenbaumfest mit Besetzung im Saale des Uniongartens. Zahlreich hatten sich die Mitglieder mit ihren Familien eingefunden und verließ das Fest, welches durch Gesang und Tanz gekürzt, bis tief in die Nacht hinein dauerte, zur allgemainen Zufriedenheit. Es verdient noch erwähnt zu werden, daß zu diesem Feste die augenblicklich in Hannover auf der Durchreise befindlichen Tischler eingeladen waren. Es hatten sich vier derselben eingefunden und wurden sie mit Kleidungsstücken, überhaupt mit dem, was ihnen mangelte, beschenkt. Selbstverständlich wurden hierbei die notwendigen Speisen und Getränke nicht vergessen. Die Betheiligten verließen das Fest mit aufrichtigem Danke für die Spenden.

Die Liedertafel des Fachvereins zählt jetzt 50 Mitglieder, welche nicht wenig dazu beitragen, den Festen die rechte Würze zu geben.

Am 31. Januar wurde im großen Saale des Bauhofes die zweite öffentliche Tischlerversammlung abgehalten und zwar stand auf der Tagesordnung der Antrag Kfermann: „Die Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher“. Diese Versammlung wurde ebenfalls durch den Vorsitzenden des Fachvereins, Herrn Hennings, geleitet; Herr Derbe als Referent unterzieht die gedachte Maßregel einer herben Kritik und fordert die zahlreich erschienenen Collegen auf, durch ihre Namensunterzeichnung gegen die Einführung dieser Arbeitsbücher zu protestiren. Die Versammlung erklärt sich mit den Ausarbeitungen des Referenten vollkommen einverstanden. Der Vorsitzende macht die Anwesenden darauf aufmerksam, daß es wohl an der Zeit sei, daß die Arbeiter sich vereinigen, der Fachverein vertritt die Interessen der Geisellen und des Gewerks und mühe diese zu fördern; aus diesem Grunde fordert er sammtliche Anwesende auf, sich dem Vereine anzuschließen, denn nur Einigkeit macht stark. Referent bemerkt noch, daß sich bei Gründung des Vereins viele in der Meinung, es würde in demselben Politik getrieben, irra gehalten hätten; diese müßten doch jetzt wohl zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß solches nicht der Fall, sondern daß der Zweck des Vereins nur die Befreiung der Tischlergeisellen und des Gewerks überhaupt im Auge habe und dieses zu erreichen habe. Herr Hennings bemerkt hierzu noch, ein jeder Mensch habe das Bestreben, seine Lage zu verbessern, die Beamten Lehrer und Professoreu thun das nicht, um dieses Ziel zu erreichen, nur die Arbeiter wären in diesem Punkte noch sehr zurück und es wäre deshalb, daß die Tischler sich vereinigen, das die Handarbeiten beibringt und die monatliche Lage besseres Handwerk, vorsetzen werde. Die Beschlüsse gegen die Einführung der Arbeitsbücher sind während dieser Zeit folgende: 1. Die Einführung eines gesetzlichen Normalarbeitstages wurde noch debattirt, doch konnte wegen der Verspätung kein bestimmtes Resultat erzielt werden und wurde die Versammlung von dem

Fürth. Am 11. Februar 1883 fand unter starker Betheiligung eine Besprechung in Bach statt über die Frage: „Sind uns die Fachvereine von Nutzen oder nicht, und inwiefern sind sie nützlich?“

Vertreten waren die Fachvereine der Schreiner aus Nürnberg, Fürth und Erlangen, ferner die Fachvereine der Schuhmacher aus Nürnberg und Fürth, sowie der Fachverein der Metallarbeiter aus Fürth.

H. Segiß, Vortrager des Fachvereins der Metallarbeiter aus Fürth, übernahm das Referat über diese Frage. Redner führt an, daß zur Zeit in vielen Kreisen der Arbeiter eine gewisse Antipathie gegen die Fachvereine existirt; die dadurch hervorgerufen wurde, daß die früheren Fachvereine den sogenannten Kostengeist zu sehr verlegten.

Um diese Antipathie zu beseitigen, schlägt er vor, daß die Fachvereine mit einem gewissen Programm vor die Arbeiter treten sollen. Redner erläutert sodann folgende Forderungen, die auf das Programm der Fachvereine zu setzen sind:

- 1. Einführung eines Normalarbeitstages,
- 2. Beschränkung der Frauenarbeit und Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren,
- 3. Verbot der Sonntagsarbeit,
- 4. Beseitigung der industriellen Gefängnisarbeit,
- 5. Ausdehnung der Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes und
- 6. Gleichstellung der Gewerbestehlinge mit den jugendlichen Arbeitern in den Fabriken resp. Ausdehnung der Schutzbestimmungen der Gewerbe-Ordnung für jugendliche Arbeiter auf die Gewerbestehlinge.

Ferner spricht sich Redner auch dahin aus, daß die Erziehung von Herbergen, Kosthäusern und Unterstützungsstellen für durchreisende Handwerker, sowie Einrichtung von Bibliotheken, im Programm der Fachvereine notwendig sei.

Mit allen Ausarbeitungen des Herrn Segiß erklärten sich die Anwesenden einverstanden und wurden nach 1 1/2 stündiger Discussion folgende Beschlüsse gefaßt: Jeder heute anwesende Fachverein hat bis zum 1. März, d. h. drei Deputirte aus seiner Mitte zu wählen, welche am oben genannten Tage in Fürth eine Deputirten-Versammlung abzuhalten haben, in welcher die Agitation für weitere Fachvereine zu betreiben ist.

Einberufen der Versammlung ist Herr Waldinger, Vorsitzender des Fachvereins der Schreiner in Fürth.

Demselben wurde einwillig angenommen, daß der Beitrag zum Agitationsfond 5/3 per Kopf und Monat beträgt.

Georg Weiß, Schriftführer, Theaterstr. 15.

Deßau. In einer der letzten Versammlungen des Fachvereins der Tischler hand auf der Tagesordnung: Die Berechnung der Fenster und Thüren zum Ausbau des Rathhauses. Veranlassung hierzu gaben die Submissionen, welche in letzter Zeit die Presse so heruntergedrückt hatten, daß der Fachverein es für seine Pflicht hielt, etwas dagegen zu thun, um wenn möglich die Preise etwas in die Höhe zu bringen und den Meistern zu zeigen, daß die Geisellen besser rechnen können als mancher Meister. Es handelt sich um eichene Basquill-Fenster von folgendem Maß: 7' 1" hoch, 3' 6" breit. Rahmbrot war 2" breit und wurde berechnet 10 □ Längenholz, 6 □ Querkholz, zu Schlagschrauben und Verschraubung 2 □, macht 18 □. Nun wurden M 2. 50 für den Cubitus gerechnet, aber dem Meister käme es auf M 3. 37 zu stehen. Transport und sonstige Verhältnisse, Eisenholz gerechnet, käme der □ auf 49 Pf. zu stehen. Da nun das Fenster 25 □ Inhalt hat, so könnte man aus Holz 66 Pf. per □ rechnen; für Arbeitslohn wurde 50 Pf. per □ gerechnet, weil es sehr genau gearbeitet werden müßte, für Gel wurde per □ 2 Pf. gerechnet, ebenso für Einsetzen per □ 2 Pf. Ferner wurde für den Meister 25 pCt. gerechnet, also

66 Pf. per □ Holz.
50 „ „ „ „ Arbeitslohn.
2 „ „ „ „ Gel.
2 „ „ „ „ Einsetzen.
25 „ „ „ „ für den Meister.

Summa M 1.12 1/2 per □

Der Vorsitzende Herr Weinmann bemerkte, daß wer die Geisellen rechtshaffen bezahlet und gute Arbeit liefert, wolle, es nicht viel billiger machen könne und nicht wie höher für den □ 58, 60, 65, höchstens 70 Pf., oder die Meister könnten die Holzhandler nicht bezahlen.

Darauf wurde zur Berechnung der Thüren geschritten, was ebenfalls der Vorsitzende übernahm.

Die Thüren, und Sengfüllungs-Thüren, 15' hoch mit 11' freiem Hohl, welcher extra dazu gerechnet ist, und welchen man von oben bis unten herunterziehen muß, also nicht mit dem Schloßhohl eine Feie anlösen kann; ferner muß in jeder Gehung eine Feder eingeschritten werden, damit man spazieren nicht durchgehen kann.

Die Thürengröße ist folgende: 6' 7" hoch, 3' 6" breit, Rahmbrotbreite entspricht 3" Mittelholz, Sockelholz 11"

Aufrechtes Holz, gehört zur Thür	9 1/2 □
Querkholz	8 1/2 " 1 1/2" stark.
Füllungsholz	9 " " "
Befleidung	16 " 1 1/2" "
Futterholz	16 " 1 " "
Futterfüllungen	11 " 1/2" "

Die Futter sind gestemmt und die Befleibungen sind so construirt, daß sie aus vollem 1 1/2" Holz gefeilt werden müssen. Wenn nun der Cubitus Kiefernholz M 1.65 beim Holzhändler kostet, so kostet dem Meister der Cubitus 7/5 mehr durch die Sägenschnitte, die Abschnitte, Transport, Versäumnisse, also käme der Cubitus M 2.30, demnach kostet der □ 1 1/2" Holz 41 Pf.

" " 1 1/2" "	29 "
" " 1 " "	24 "
" " 1 " "	20 "
" " 1 " "	15 "

und so kostete das 1 1/2" " zur Thür M 7.18

1 1/2" " " "	4.64
1 " " " "	3.84
1 " " " "	1.95
1 " " " "	1.65

für Verschnitt würden 3 □ 1" Holz gerechnet = 72

Summa M 20. —

für Arbeitslohn wurden ebenfalls 20 gerechnet.

für Einsetzen werden 1.25 "

für Nägel 30 "

für den Meister pCt. 17.19 "

Summa M 58.74

Für die Verdachung mit Bekrönung, welche ebenfalls sehr viel Arbeit macht, wurden

für Holz M 10. — gerechnet,

für Arbeitslohn 12.50

für pCt. des Meisters 7.50

Summa M 30. —

Diese Berechnung war schon vor der Submission gemacht und wir haben auch etwas dadurch erzielt, denn es haben sich nur 6 Meister daran betheilt, welche Offerten abgegeben haben, weil sie gewußt haben, daß sie keinen Geisellen, welcher dem Fachverein angehört, bekommen, der billiger arbeiten würde, und so sind denn die Offerten fast alle in derselben Rechnung gehalten, wie wir es im Fachverein ausgerechnet haben, mit Ausnahme von zwei Meistern. Der Eine hat die Fenster den □ mit 80 Pf. berechnet und der Andere hat für die Verdachung mit Bekrönung M 15 gerechnet; worauf ihn von einem anderen Meister, welcher die Verdachung theurer veranschlagt hatte, sofort M 5 auf seine Forderung, also M 10 geboten wurden, wenn er die seinigen mitmachen wollte. Zum Schluß sprachen sich mehrere Mitglieder dahin aus, daß öfter solche Berechnungen stattfinden mögen. H. B.

München. Durch die allseitige Bildung von Fachvereinen steht sich. Einjender dieses Veranlaßt, einigermagen die Lage der Münchener Tischlergeisellen zu schildern. Daß die Verhältnisse hier auch nicht die besten sind, ist nach der allgemeinen Geschäftslage selbstverständlich. Es sind gegenwärtig viele tüchtige Arbeiter ohne Verdienst. Dieser Zustand wird andauern bis zum Eintritt der besseren Jahreszeit. Ist nun ein solcher Arbeiter auch noch Familienwater, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als Schulden zu machen. Bis dies wieder bezahlt sind, vergeht der Sommer und er muß den kommenden Winter wieder auf die gleiche Eskantität gefaßt sein. Daß die Arbeiter theilweise selbst Schuld daran sind, wollen sie immer noch nicht einsehen, denn wenn ein Geschäft eine größere Bestellung auszuführen hat, so wird mit einer geringen Anzahl von Leuten fast Tag und Nacht sowie des Sonntags gearbeitet, wo doch eine viel größere Zahl beschäftigt werden könnte, wenn die gewöhnliche Arbeitszeit eingehalten würde. Würde eine feste Organisation bestehen, so könnten solche Sachen nicht vorkommen. Auch andere Mibstände bestehen noch. So mußte vor einigen Wochen in einem größeren Baugeschäfte mit 30-40 Geisellen ein Jeder seinen Steuerzettel mitbringen. That er dieses nicht oder konnte er keine Steuerquittung vorweisen, so wurde er einfach der Steuerbehörde als restierend angezeigt. Trotz alledem rühren sich noch Wenige für Gründung eines Fachvereins, durch welchen doch so vielen Schäden abgeholfen werden könnte. Zwei dieser Zellen ist die Münchener Tischlergeisellen an ihre Pflicht zu erinnern, so bald wie möglich einen Fachverein zu gründen und sich nicht länger durch kleinere Städte, welche schon längere Zeit einen Fachverein besitzen, beschämen zu lassen, denn nur durch festes Zusammenhalten kann den Ausschreitungen der Arbeitgeber eine Schranke gesetzt werden. G. B.